

Dez. II	PR	FB 5	FB 1
	Siehe Mail vom 22.04.21	Siehe Mail v. 22.04.21	SMW

## Verfügung

des Oberbürgermeisters vom

22.04.2021 Nr. 168

### Regelungen über den Zutritt zu Kindertageseinrichtungen der Stadt Göppingen im Rahmen der Corona-Pandemie

1. Im Rahmen des Hausrechts wird verfügt, dass der Zutritt zu Kindertageseinrichtungen der Stadt Göppingen ab 26.04.2021 bis auf Widerruf nur möglich ist, wenn bei maximal drei Tagen in Folge ein negatives Corona Testergebnis, ansonsten zwei negative Corona Testergebnisse pro Woche vorliegen.

Dies gilt

- für das pädagogische Fachpersonal sowie das sonstige Personal, das in den Einrichtungen tätig ist.
- für die Kinder der Einrichtungen.

#### Ausnahmen

Ein negatives Testergebnis ist nicht vorzulegen von

- Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung durch eine Impfdokumentation nachweisen können.
  - Personen, die von einer COVID-19 Erkrankung genesen sind. Der Nachweis muss über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus erfolgen und das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
2. Testungen der Kindertageseinrichtungen finden in Organisation und Verantwortung der Leitung der Kindertageseinrichtungen statt. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen bestimmen den Zeitpunkt der Testungen.

#### Begründung

Zur Eindämmung des hohen Infektionsgeschehens soll nun in Anlehnung an die Regelung in den Grundschulen auch bei den Kindertagesstätten der Stadt Göppingen eine regelmäßige Testung angestrebt werden.

Dazu wird im Rahmen des Hausrechts sowie des Direktionsrechts verfügt, dass ab Montag, 26.04.2021 Kinder und Personal die Einrichtungen zukünftig nur betreten dürfen, wenn sie bei maximal drei Tagen in Folge ein negatives Corona Testergebnis, ansonsten zwei negative Corona Testergebnisse pro Woche vorlegen.

Dieser Verpflichtung kann entweder durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 48 Stunden ist oder mit der Durchführung eines Tests in der Kindertageseinrichtung nachgekommen werden.

Der Personalrat stimmt zu.



Alex Maier  
Oberbürgermeister



Verteiler:

Dez. II

FB 1

FB 5

PR

AZ: 13, Pu